

Veranstaltungsordnung	
Veranstaltungsleitung	Prof. Dr. A. Speicher
Telefon	0681-302-2749
e-mail	anspeich@mx.uni-saarland.de (Leitung), dagmar.zimmermeier@uks.eu (Organisation)
Name der Veranstaltung	Klinisch-Chemisches Seminar
Veranstaltungsart	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Wahlfach <input type="checkbox"/> Sonstige _____
Minimale Teilnehmerzahl	gemäß vorgegebener Semesterkapazität
Maximale Teilnehmerzahl	gemäß vorgegebener Semesterkapazität
Rangfolge der Zulassung Zugangsvoraussetzungen	Reichen die verfügbaren Veranstaltungsplätze nicht für alle angemeldeten Studierenden aus, so werden sie nach folgender Reihung vergeben: a. Studierende im Regelsemester b. Studierende, die im Regelsemester entschuldigt nicht teilnehmen konnten c. Wiederholer/innen, die die Regelmäßigkeit entschuldigt nicht erreichen konnten d. Studierende, die frühere Veranstaltungen unbegründet abgebrochen haben Bei Ranggleichheit werden Bewerber/innen mit Familienpflichten bevorzugt berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine zweite Veranstaltungsteilnahme besteht nicht.
Anwesenheit	<p>Die Anmeldung zur Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme. Ergeben sich nach der Anmeldung und vor Veranstaltungsbeginn wichtige Gründe für eine Nichtteilnahme, ist eine persönliche Abmeldung erforderlich. Ohne Abmeldung gilt die Anmeldung als Teilnahme, mit der Konsequenz reduzierter Wiederholbarkeit.</p> <p>Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn keine Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - versäumt wurde.</p> <p>Bei fehlender, nicht selbst verschuldeter Regelmäßigkeit ist eine entsprechende Begründung unverzüglich in schriftlicher Form bei der Veranstaltungsleitung einzureichen. Wird die Begründung von der Veranstaltungsleitung akzeptiert, besteht die Möglichkeit, an der nächstfolgenden Veranstaltung teilzunehmen.</p> <p>Bei fehlender, selbst verschuldeter Regelmäßigkeit ist eine Teilnahme an folgenden Veranstaltungen nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.</p> <p>Studierende, die unvorbereitet zu einem Veranstaltungstag erscheinen, werden an diesem Tag unter Anrechnung eines Fehltermins von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Vorbereitung bezieht sich auf die bis zum entsprechenden Veranstaltungstag behandelten Themen sowie das Thema des Veranstaltungstages.</p>
Prüfungen	Jeder Teilnehmer muss mindestens ein akzeptiertes Referat nachweisen. Zusätzlich erfolgt eine schriftliche Prüfung, in der insgesamt 60% der Fragen richtig zu beantworten sind.
Regularien Wiederholung von Prüfungen innerhalb der Veranstaltung	Das Seminar wird jeweils nur im Wintersemester durchgeführt. Die Organisation der Veranstaltung erfolgt in Einheit mit dem Klinisch-Biochemischen Seminar im gleichen Semester (Medizinische Biochemie Geb. 45; Raum 26, Frau Zimmermeier). Eine getrennte Teilnahme ist nicht möglich. Anmeldung: siehe Veranstaltungsplan Bei nicht entschuldigtem Fehlen zu einer Veranstaltungsprüfung gilt diese als nicht bestanden . Wiederholungsprüfungen werden jeweils zu Beginn und am Ende des Semesters angeboten. Wer krankheitshalber nicht an der Klausur teilnehmen kann, was durch ärztliches Attest zu belegen ist, hat ersatzweise unmittelbar nach Ablauf der Krankschreibung eine Prüfung abzulegen, deren Termin mit unserem Sekretariat zu vereinbaren ist. Wer sich nicht sofort, das heißt am Werktag nach Ende der Krankschreibung, um einen Termin bemüht, hätte damit einen Fehlversuch. Ärztliche Atteste müssen zeitnah und im Original vorgelegt werden. Bei Wiederholern ist eine schriftliche/ persönliche Anmeldung erforderlich . Anmeldetermine sind unbedingt einzuhalten (siehe Aushang) Wer keine der angebotenen Prüfungen bzw. Wiederholungsprüfungen erfolgreich, treten die Regelungen der aktuell gültigen Studienordnung (§7 Abs. 4) in Kraft. Ein Härtfallantrag soll möglichst zeitnah zur letzten Prüfungsmöglichkeit gestellt werden. Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Bestehen der Abschlussprüfung erteilt.
Scheinvergabe	Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Bestehen der Abschlussprüfung erteilt.
Benotung	Unbenoteter Schein
Wiederholbarkeit der Veranstaltung	Die Wiederholbarkeit der gesamten Lehrveranstaltung ist in §7 der Studienordnung geregelt. Die Wiederholung muss bei der Anmeldung angezeigt werden.

	<p>Wiederholbarkeit bei nicht regelmäßiger Teilnahme an der Veranstaltung</p> <p>a. Begründeter vorzeitiger Abbruch Die Veranstaltung muss zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wenn die Regelmäßigkeit der Teilnahme begründet nicht erfüllt wurde. Vorzeitiger Abbruch gilt als „nicht bestanden“, sofern nicht Krankheit oder besondere Härtefälle den Abbruch veranlasst haben. Die Gründe für den Abbruch sind der Veranstaltungsleitung schriftlich darzulegen, gegebenenfalls mit ärztlichem Attest.</p> <p>b. Unbegründeter vorzeitiger Abbruch Bei unbegründetem Abbruch muss vor der dann letztmaligen Zulassung zur nächstfolgenden Veranstaltung ein Beratungsgespräch stattfinden. Eine Teilnahme an Folgeveranstaltungen ist nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.</p>
Besonderheiten	
Scheinausgabe	Die Scheinausgabe erfolgt im Sekretariat der Fachrichtung Medizinische Biochemie Geb. 45 Raum 26 gegen Vorlage des Ausweises am Semesterende.
Studienberatung	Beratungen finden nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung statt.
Ausnahmeregelung	In besonders begründeten Fällen kann von einzelnen Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung abgewichen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet hierüber die Veranstaltungsleitung im Benehmen mit dem zuständigen Prodekan und auf Wunsch einem Mitglied der Fachschaft Medizin.